

TOP 51:

EntschlieÙung des Bundesrates zur "Gewaltprevention fur gefahrdete Beschaftigte in Dienstleistungsberufen"

- Antrag des Landes Brandenburg -

Drucksache: 383/17

Mit der EntschlieÙung soll der Bundesrat offentliche und private Arbeitgeber dazu auffordern, MaÙnahmen zur Gewaltprevention von gefahrdeten Beschaftigten in Dienstleistungsberufen zu ergreifen.

Die immer haufigeren Angriffe auf Beschaftigte in Dienstleistungsberufen sollen vom Bundesrat verurteilt werden, sei es korperliche, verbale oder im Internet begangene Angriffe auf deren Wurde. Eine gesamtgesellschaftliche Diskussion uber die Wertschatzung fur die immer ofter gefahrdeten Berufsgruppen soll angeregt werden. Fur ein Zuruckdrangen physischer und psychischer Gewalt gegen Beschaftigte sei ein Zusammenwirken zwischen Landern, Bund, Gemeinden, privaten Arbeitgebern und der Zivilgesellschaft erforderlich, so die EntschlieÙung.

In der vom Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzgesetz geforderten Beurteilung der Arbeitsbedingungen und in der Festlegung geeigneter MaÙnahmen soll ein wesentliches Element zum Arbeitsschutz gesehen werden, insbesondere beim Auftreten tatigkeitsbezogener Risikofaktoren. So sollen technische und/oder organisatorische MaÙnahmen Gewalttaten unmoglich machen oder erschweren. Schulungen in diesem Bereich im Rahmen der genannten MaÙnahmen sollen dazu dienen, die Auswirkungen der unvermeidlichen Gewaltereignisse zu mildern.

Angesichts der Statistik, wonach nur 54 Prozent der Betriebe solche MaÙnahmen ergreifen, soll der Bundesrat auf die Durchfuhrung der Gefahrdungsbeurteilung hinwirken. Insbesondere sei diese in kleinen Betrieben, dienstleistenden Bereichen oder Risikobereichen erforderlich.

Der **federfuhrende Ausschuss fur Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und der **Ausschuss fur Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

Der **Gesundheitsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach MaÙgabe von anderungen zu fassen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus **Drucksache 383/1/17** ersichtlich.

